

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: 5760/18AM15M wn

Menden, den 02.10.19

Sachbearbeiter:
RA Menzebach

Sekretariat:

Telefon:
02373/919400

E-Mail-Adresse:
kanzlei@steinhauer-guenther.de

Linke ./ JC II

Sehr geehrte Frau Linke,

in obiger Angelegenheit übersende ich Ihnen anliegend das Schreiben des Sozialgerichts Dortmund vom 02.10.2019 nebst anliegendem Schriftsatz des Jobcenters Märkischer Kreis, ebenfalls vom 02.10.2019.

Zu diesem Schreiben soll binnen einer Woche Stellung genommen werden.

Wir bitten Sie daher, einen Ihnen genehmen Besprechungstermin über unser Sekretariat zu vereinbaren.

Darüber hinaus hat das Sozialgericht Dortmund nunmehr in dieser Angelegenheit einen Termin bestimmt auf Montag, 21.10.2019 um 10:00 Uhr im Gerichtssaal 22 im Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes in der Ruhrallee 1-3 in 44139 Dortmund.

Zu diesem Termin ist Ihr persönliches Erscheinen angeordnet worden.

Darüber hinaus hat das Gericht darum gebeten, die Anschrift von Herrn Serdar Küpeli, der als Zeuge vernommen werden soll, mitzuteilen.

JENS STEINHAUER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
GERRIT GÜNTHER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT
CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ
DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT
MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT
CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT
KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN
HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT
ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT
ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT
SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN
Märkische Str. 1
58706 Menden
Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 029
WhatsApp: 0173/7428357
kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steinhauer-guenther.de
Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM
Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE M1 HGN
Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver
Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9
Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
*Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle




Az.: 5760/18AM15M, 02.10.2019

- 2 -

Insofern Ihnen diese Anschrift bekannt ist, bitten wir Sie, uns kurzfristig die Anschrift des Serdar Küpeli mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Menzebach
Rechtsanwalt

jobcenter

Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis Auslagerung Brausestraße, Brau-
sestr. 13-15, 58636 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrelee 3
44139 Dortmund

Vor der Geschäftsstelle
des 1. Kammerpräsidenten
vorgelassen

02. Okt. 2019

Ihr Zeichen: S 38 AS 4794/19 ER

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 416 - 35502/0022949
eR1-35602-00084/19

Kundennummer: 3550003824

(Bei jeder Antwort bitte eingeben)

BG-Nummer: 35802/0022949

Name:

Frau Rockstroh

Durchwahl:

02371 905 991

E-Mail:

Anja.Rockstroh@jobcenter-ge.de

Datum:

02. Oktober 2019

In dem Rechtsstreit
Sabine Linke / Jobcenter Märkischer Kreis Auslagerung Brausestraße
- S 38 AS 4794/19 ER -

wird beantragt,

1. den Antrag abzulehnen und
2. zu entscheiden, dass Kosten gemäß § 193 Sozialgerichtsgesetz (SGG) nicht zu erstatten sind.

Der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann keinen Erfolg haben.

Die Antragstellerin erhielt zuletzt im Oktober 2017 regulär Leistungen des Jobcenter MK. Seither bestritt sie ihren Lebensunterhalt ohne amtliche Unterstützungsleistungen.

Es ist vom Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 7 Absatz 3 Nummer 3 SGB II mit Herrn Ahmet Küpeli auszugehen.

Die Antragstellerin lebt seit April 2016 mithin über ein Jahr mit Herrn Küpeli in dessen Apartment.

In diesem Zusammenhang wird auf den Durchsuchungsbericht vom 21.09.17 verwiesen.

Einer Mietforderung war die Beschwerdeführerin zu keiner Zeit ausgesetzt.

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Auslagerung Brausestraße
Brausestr. 13-15
58636 Iserlohn
Besucheradresse
Brausestr. 13-15
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARK2123
IBAN: DE5076000000076001617
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 17.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr
persönliche Vorprache nur
nach Terminvereinbarung

10

Die zum 31.03.18 und nunmehr zum 01.06.19 ausgesprochenen Kündigungen der „Mietverträge“ durch Herrn Küpeli erfolgten allein zum Zwecke der Leistungsgewährung an die Kundin. Es entbehrt jeglicher Glaubhaftigkeit, ein Mietverhältnis wegen angeblicher Mietschulden zu kündigen und sogleich das nebengelegene Apartment zu vermieten.

Der zum 01.04.18 abgeschlossene Mietvertrag für das Apartment Nr. 3 muss daher als Scheinmietvertrag gewertet werden. Das Apartment wird auch tatsächlich nicht von der Beschwerdegegnerin bewohnt. Es verfügt weder über Strom noch Wasser. Die Beschwerdegegnerin lebt nach wie vor im Apartment des Herrn Küpeli.

Von einer ernsthaften Mietforderung ist auch das Sozialgericht Dortmund nicht ausgegangen.

Die Annahme, dass Herr Küpeli der Antragstellerin über Jahre hinweg kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellt und auch sämtliche mit der Wohnung verbundene Kosten trägt, spricht bei vorläufiger Würdigung ohne Zweifel für das Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft und den Willen, füreinander einzustehen.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Antragstellerin von ihrem Lebensgefährten auch im Übrigen finanziell unterstützt wird. Dieser verfügt u.a. über Einnahmen aus Vermietung.

Der nachträgliche Widerruf der Kontovollmachten und auch die Kündigung, der zuvor von Herrn Küpeli finanzierten Lebensversicherung sind nicht geeignet, die Annahme des gemeinsamen Wirtschaftens zu widerlegen. Soweit hier vorggetragen wird, die Kontovollmachten seien lediglich für den Krankheitsfall erteilt worden überzeugt dies nicht. Für die Finanzierung der Lebensversicherung kann dies jedenfalls nicht zutreffen.

Auch die Angaben, die Antragstellerin habe seit 2017 von Schnorren und Flaschensammeln gelebt, sind völlig unglaubhaft.

Die vorgetragenen Unterstützungsleistungen der Eltern bleiben zu klären.

Ebenso widersprüchlich ist der Vortrag bezüglich der angeblichen Darlehen des Sohnes des Herrn Ahmet Küpeli, Herrn Serdar Küpeli.

Diese sollen sich nach eigenen Angaben auf insgesamt 2700 EUR belaufen und durch die Auszahlung der Lebensversicherung, Rückkaufssumme 3.100 EUR getilgt worden sein. Allerdings wurde das letzte „Darlehen“ mit einer Summe von 1.500 EUR im April 2018 gewährt. Die Auszahlung der Lebensversicherung erfolgte bereits Ende März 18, also schon vorher. Mithin erfolgte die Tilgung der Darlehen zeitgleich mit der Gewährung des weiteren Darlehens. Dies ergibt keinen Sinn.

Es liegen weder Anordnungsgrund noch der Anordnungsanspruch vor.

Sozialgericht Dortmund



Sozialgericht Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

S 38 AS 4794/19 ER

Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

02.10.2019
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
S 38 AS 4794/19 ER
(VNR: 366778)
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Rose

Telefon 0231 5415-227
Telefax 0231 5415-651

S 38 AS 4794/19 ER: Ladung

Sehr geehrte Frau Linke,

in dem Verfahren auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes

Sabine Linke ./ JobCenter, Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -

ist Termin zur Erörterung des Sachverhalts und zur Beweisaufnahme
bestimmt auf

Montag, 21.10.2019 um 10:00 Uhr,
in 44139 Dortmund, Ruhrallee 1-3, Landesbehördenhaus,
Erdgeschoss, Saal 22

Voraussichtliche Dauer: 60 Minuten

Ihr persönliches Erscheinen ist angeordnet.

Sie werden zu diesem Termin geladen. Sie müssen auch dann persönlich
erscheinen, wenn Sie einen Prozessbevollmächtigten entsenden. Das
Auftreten des Prozessbevollmächtigten kann untersagt werden, solange
Sie trotz Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens unbegründet aus-
geblieben sind und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird.

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz finden
Sie unter
www.sg-dortmund.nrw.de
Auf Wunsch werden diese über-
sandt.

Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Sozialgericht Dortmund02.10.2019
Seite 2 von 4

Bleiben Sie im Termin aus, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,- EUR festgesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt ist. Die Festsetzung eines Ordnungsgeldes unterbleibt auch, wenn Ihr Ausbleiben rechtzeitig genügend entschuldigt wird.

Falls Sie aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, müssen Sie das Gericht unter Angabe des obigen Aktenzeichens unverzüglich benachrichtigen, die Hinderungsgründe mitteilen und bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung übersenden, aus der Art und Schwere der Erkrankung sowie die fehlende Verhandlungsfähigkeit hervorgehen. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nicht ausreichend ist.

Ihre Kosten und Auslagen (z. B. Reisekosten, Verdienstausschlag) werden nicht von der Staatskasse getragen, es sei denn, dass Ihnen Prozesskostenhilfe oder ein Reisekostenvorschuss bewilligt worden ist. In diesem Falle gilt Folgendes:

Notwendige bare Auslagen für die Wahrnehmung des Termins sowie Verdienstausschlag werden auf Antrag mit beiliegendem Vordruck gegen Vorlage der Belege und dieser Ladung erstattet. Fahrpreismäßigungen sind auszunutzen.

Der Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten bei der Stelle, die den Berechtigten herangezogen oder beauftragt hat, geltend gemacht wird. Die Frist beginnt

- im Fall Ihrer Begutachtung durch gerichtlich bestellte Sachverständige am Tag der Untersuchung durch den Sachverständigen,
- im Fall Ihrer Teilnahme an Terminen aufgrund einer Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens mit Beendigung des Termins,
- im Fall der schriftlichen Begutachtung oder der Anfertigung einer Übersetzung mit Eingang des Gutachtens oder der Übersetzung bei der Stelle, die den Berechtigten beauftragt hat,
- im Fall der Vernehmung als Sachverständiger oder Zeuge oder der Zuziehung als Dolmetscher mit Beendigung der Vernehmung oder Zuziehung.

Sozialgericht Dortmund

02.10.2019
Seite 3 von 4

- in den Fällen des § 23 mit Beendigung der Maßnahme und
- im Fall der Dienstleistung als ehrenamtlicher Richter oder Mitglied eines Ausschusses im Sinne des § 1 Abs. 4 mit Beendigung der Amtsperiode.
Zu den weiteren Einzelheiten wird auf § 2 JVEG in der seit dem 01.08.2013 gültigen Fassung aufmerksam gemacht.

Falls Sie Ihre Reise zur Verhandlung von einem anderen als dem in Ihrer obigen Anschrift bezeichneten Ort antreten wollen, oder andere Umstände Ihr Erscheinen erheblich verteuern (z. B. Transport mit einem Kranken- oder Mietwagen oder Begleitperson) sind Sie verpflichtet, dies unter Angabe des obigen Aktenzeichens sofort mitzuteilen und weitere Nachricht des Gerichts abzuwarten.

Sollte Ihnen wegen Mittellosigkeit eine öffentliche Kasse einen Vorschuss zur Bestreitung der Reisekosten gewähren, so ist der Kasse diese Ladung vorzulegen, damit darauf die Höhe des erhaltenen Vorschusses und das Kassenzeichen vermerkt werden. Der Kasse wird der Vorschuss unmittelbar von hier erstattet.

Zur Beweiserhebung wurden die nachstehend benannten Zeugen und Sachverständigen geladen sowie die angegebenen Akten und Unterlagen beigezogen:

Beweisthema für den Zeugen Ahmet Küpeli:
Verhältnis zu Sabine Linke

Die Akten des Antragsgegners werden beigezogen.

Das Gericht beabsichtigt zudem Herrn Serdar Küpeli als Zeugen nach Mitteilung einer ladungsfähigen Anschrift zu laden.

Das Gericht regt - wie bereits telefonisch besprochen - an, dass der Prozessbevollmächtigte der Antragstellerin und der Antragsgegner einen Termin für einen Besuch des Ermittlungsdienstes des Antragsgegners in der Wohnung der Antragstellerin für die Zeit vor dem 21.10.2019 vereinbaren, damit der Bericht im Termin am 21.10.2019 vorliegt.

Sozialgericht Dortmund



02.10.2019
Seite 4 von 4

Es wird gebeten, diese Ladung im Termin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende der 38. Kammer

Sternberger

Richterin

(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Az.: S 38 AS 4794/19 ER - VNR 386778

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstaussfall geltend machen wollen, lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

Bescheinigung über Verdienstaussfall

Bitte nur ausfüllen, wenn kein Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

Beschäftigt als:

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Unbezahlte Pausen: von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Unbezahlte Pausen: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Der Verdienstaussfall am _____ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahmnehmung von _____ Uhr bis _____ Uhr

_____ Stunden = _____ EUR brutto (Stundenlohn _____ EUR, Schichtlohn _____ EUR)

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat auf den Verdienstaussfall in Höhe von _____ EUR

- aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung keinen Anspruch; er wird daher von uns nicht ersetzt.
- Anspruch bei Arbeitsverhinderung, vgl. § 616 BGB.

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? _____

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

und am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Nein, weil _____

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstausschlag geltend machen wollen,
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

Bescheinigung über Verdienstausschlag

Bitte nur ausfüllen, wenn kein Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

Beschäftigt als: _____

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Der Verdienstausschlag am _____ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahrnehmung
von _____ Uhr bis _____ Uhr

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? _____

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

und am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Nein, weil _____

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)